

99059002012002

# Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürger, welche nie einen Wohnsitz im Inland hatten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022599/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012002
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürger, welche nie einen Wohnsitz im Inland hatten
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürger, welche nie einen Wohnsitz im Inland hatten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Personenstandsgesetz (PStG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 13 Prüfung der Ehevoraussetzungen</li> <li>• § 39 Ehefähigkeitszeugnis</li> </ul> <p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1309 Absatz 1 Satz 1 und 2 Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.</p>
Volltext	<p>Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für diese Personengruppe (deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, die nie im Inland wohnhaft oder gemeldet waren) ist beim Standesamt I in Berlin verortet.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: Der Personenstand Der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt Die Staatsangehörigkeit Sowie, gegebenenfalls die letzte Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Person muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</li> <li>• Sie muss Ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben und nie im Inland wohnhaft oder gemeldet waren</li> <li>• Die beabsichtigte Eheschließung soll im Ausland stattfinden</li> <li>• Der beabsichtigten Eheschließung darf nach deutschem Recht kein Ehehindernisgrund entgegenstehen</li> </ul>
Kosten	Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.
Verfahrensablauf	Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt I in Berlin beantragt. Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht, und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig
Frist	Nach Ausstellung, hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---